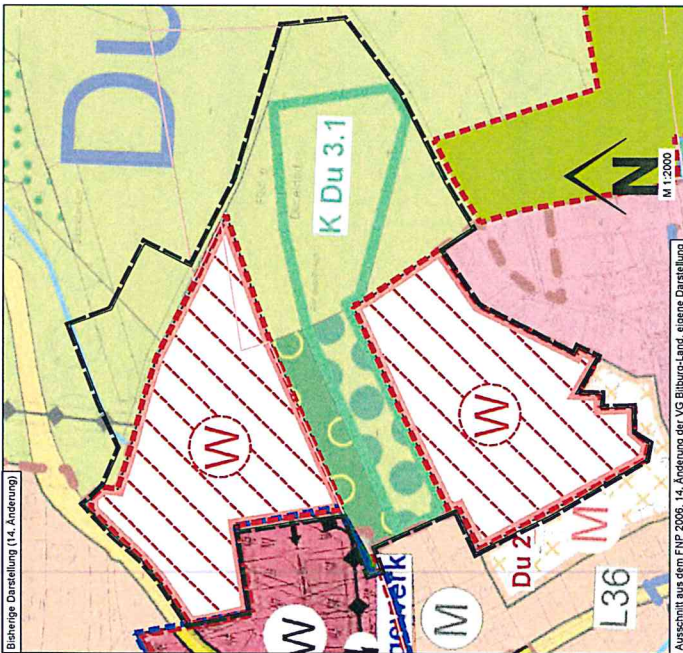


18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf



- Legende Bestand**
- Änderungsbereich
 - geplante Wohnbauflächen im Rahmen der Teilfortschreibung
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Streuobstvielen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Verfahrensvermerke

Der Verbandsgemeinderat der VG Bitburger Land hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KommVG) die 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf beschlossen. Am 10.03.2022 wurde der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf öffentlich ausgelegt. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 27.05.2022 stichtagsfähig. Die Behörden sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom 25.04.2022 benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.05.2022 aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Bitburger Land
 Bitburg, den _____
 Bürgermeister _____ (Siegel)

Der Verbandsgemeinderat der VG Bitburger Land hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf wurde am _____ gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Die Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 25.03.2024 bis zum 21.03.2024 stattgefunden. Die Behörden sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.03.2024 benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.04.2024 aufgefordert worden.

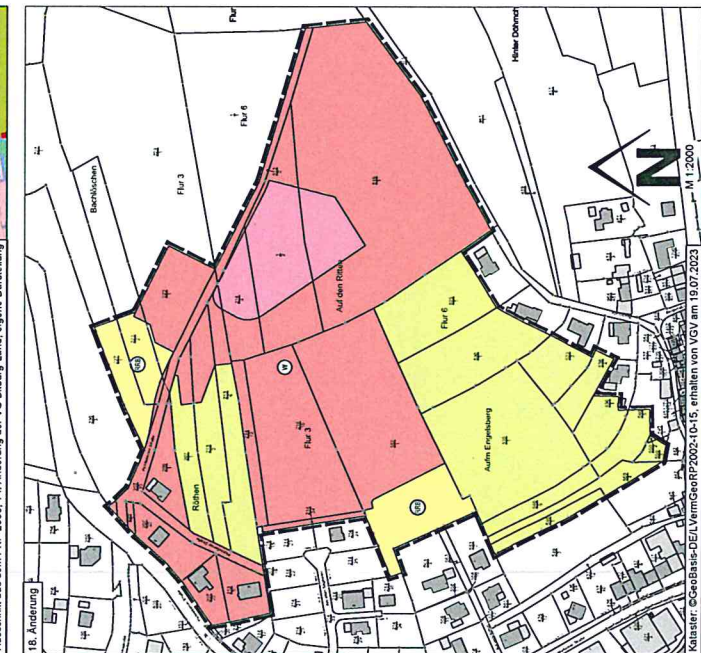
Verbandsgemeinde Bitburger Land
 Bitburg, den _____
 Bürgermeister _____ (Siegel)

Der Verbandsgemeinderat der VG Bitburger Land hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf wurde am _____ gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Die Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB LV.m. § 4 Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 25.03.2024 bis zum 21.03.2024 stattgefunden. Die Behörden sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB LV.m. § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom _____ benachrichtigt und zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme bis zum _____ aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Bitburger Land
 Bitburg, den _____
 Bürgermeister _____ (Siegel)

Der Verbandsgemeinderat der VG Bitburger Land hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf wurde am _____ gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Die Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB LV.m. § 4 Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 25.03.2024 bis zum 21.03.2024 stattgefunden. Die Behörden sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB LV.m. § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom _____ benachrichtigt und zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme bis zum _____ aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Bitburger Land
 Bitburg, den _____
 Bürgermeister _____ (Siegel)



- Legende Änderung**
- Änderungsbereich
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Flächen für den Gemeinbedarf Kindergärten
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und für die Abfallentsorgung sowie für Abfallanlagen
 - Regenwasserrückhaltebecken
 - Flächen für die Landwirtschaft

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf wird gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom _____ Az.: _____ genehmigt.

S-4634 Bitburg, den _____
 Kreisverwaltungsreferat Bitburg-Prüm
 im Auftrag

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach Maßgabe des § 3 Absatz 5 BauGB genehmigt.

Verbandsgemeinde Bitburger Land
 Bitburg, den _____
 Bürgermeister _____ (Siegel)

Die Genehmigungsvorgänge der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom _____ sind öffentlich zugänglich. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann, mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf ist im Bereich Dudeldorf im WIRKSAM.

Verbandsgemeinde Bitburger Land
 Bitburg, den _____
 Bürgermeister _____ (Siegel)

Projekt

18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bitburg-Land in Fassung der 1. Teilfortschreibung für den Bereich Dudeldorf

Entwurf zur erneuten Offenlage

2023-2024
 21.03.2024
 01. Juli 2024
 1:2000
 0:566 m x 0:545 m

ISLU
 INGENIEURBÜRO
 LANDSCHAFTSPLANUNG
 UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Helmuth-Hofmeister-Str. 3
 97082 Würzburg
 Telefon: 0931 / 948931
 Telefax: 0931 / 948922
 E-Mail: info@islu.de
 Internet: www.islu.de

Bestandteile des Flächennutzungsplans

Planzeichnung M. 1 : 2000. (Die Begründung wird beigelegt.)

Kalster, ©GeoBasis-DE/LVimGeoRP2002-10-15, erhalten von VGV am 19.07.2023